



# Amtsblatt

## für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

#### Veröffentlichung der in der 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster am 02.09.2013 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

##### A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

###### Beschluss Nr. 651/2013

###### Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

###### Beschluss:

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

###### Beschluss Nr. 644/2013

###### Geprüfter Jahresabschluss 2010 des Landkreises Elbe-Elster

###### Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag nimmt die im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.04.2013 aufgezeigte Bewertung zum Jahresabschluss 2010 des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis und beschließt gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010.
2. Gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf wird dem Landrat des Landkreises Elbe-Elster auf Grund des geprüften Ergebnisses der Jahresrechnung 2010 die Entlastung erteilt.

###### Beschluss Nr. 641/2013

###### Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Elster für das Geschäftsjahr 2012

###### Beschluss:

Der Kreistag nimmt den vom Verwaltungsrat der Sparkasse Elbe-Elster festgestellten und mit dem Bestätigungsvermerk des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehenen Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Sparkasse Elbe-Elster für das Geschäftsjahr 2012 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Elster:

###### Vorsitzender

- a) Herr Jaschinski, Christian

###### 1. Stellvertreter

- b) Herr Kühn, Hartmut

###### 2. Stellvertreter

- c) Herr Dr. Spillecke, Jürgen

###### Mitglieder

- d) Herr Güttes, Bernd  
e) Herr Holfeld, Andreas  
f) Herr Jachmann, Ulrich  
g) Herr Lehmann, Thomas  
h) Herr Raum, Bernd  
i) Herr Thormann, Michael  
j) Frau Blaser, Gaby  
k) Frau Lehmann, Sandra  
l) Herr Lenk, Michael  
m) Herr Prescher, Frank

(bis 23.03.2012)

(ab 21.06.2012)

(ab 21.06.2012)

- n) Herr Rüdiger, Hans-Joachim (bis 31.03.2012)

- o) Frau Schreiber, Anja (ab 21.06.2012)

- p) Frau Schülzchen, Cornelia (ab 22.03.2012)

- q) Herr Steinberger, Peter

- r) Herr Weinert, Jens (bis 23.03.2012)

###### Stellvertretende Mitglieder

- s) Frau Heinrich, Anja

- t) Herr Freigang, Mirko

- u) Frau Poppe, Doreen (bis 25.05.2012)

- v) Herr Saure, Dirk-Hendrik (ab 21.06.2012)

###### Beschluss Nr. 647/2013

###### Namensgebung Oberschule Finsterwalde

###### Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dem Antrag der Oberschule Finsterwalde zu folgen und der Schule den Namen „Oscar-Kjellberg-Oberschule“ zu geben.

###### Beschluss Nr. 655/2013

###### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

###### Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster stimmt der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle“ der Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald und Elbe-Elster zu.

###### Beschluss Nr. 659/2013

###### Deklaratorische Auslegungsübereinkunft bezüglich der Geltungsdauer der Betrauung VerkehrsManagement Elbe-Elster

###### Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die laut Kreistagsbeschluss-Nr. 194/2009 zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der VerkehrsManagement Elbe-Elster beschlossene Vereinbarung (Betrauungsbeschluss) um die Anlage 6 - Deklaratorische Auslegungsübereinkunft bezüglich der Geltungsdauer der Betrauung - zu ergänzen.

###### Beschluss Nr. 670/2013

###### Geprüfter Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei

###### Beschluss:

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 46.378,92 Euro wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag von 11.332,85 Euro verrechnet, der verbleibende Rest von - 35.046,07 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

3. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung der Kreisstraßenmeisterei für das Wirtschaftsjahr 2012.  
(Siehe gesonderte Bekanntmachung)

#### Beschluss Nr. 672/2013

##### Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei

###### Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Elbe-Elster für das Wirtschaftsjahr 2014.

(Siehe gesonderte Bekanntmachung)

#### Beschluss Nr. 663/2013

##### Geprüfter Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Rettungsdienst

###### Beschluss:

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 47.996,95 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung des Landrates des Landkreises Elbe-Elster für das Wirtschaftsjahr 2012.

(Siehe gesonderte Bekanntmachung)

#### Beschluss Nr. 669/2013

##### Durchführung der Leistung Rettungsdienst

###### Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst führt die Leistung Rettungsdienst mit Wirkung vom 1. Januar 2014 selbst aus.

#### Beschluss Nr. 665/2013

##### Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster

###### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster.

(Siehe gesonderte Bekanntmachung)

## Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Elbe-Elster Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 2. September 2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgelegt:

<b>1. Es betragen</b>	
<b>1.1. im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	1612,4 TEUR
die Aufwendungen	1639,6 TEUR
der Jahresgewinn	0 TEUR
der Jahresverlust	27,2 TEUR
<b>1.2. im Finanzplan</b>	
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	154 TEUR
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	505 TEUR
Mittelzufluss aus Finanztätigkeit	250 TEUR
<b>2. Es werden festgesetzt</b>	
<b>2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	250 TEUR
<b>2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf</b>	0 TEUR

Herzberg, 3. September 2013  
Ort, Datum

Christian Jaschinski  
Landrat

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Elbe-Elster liegt im Büro des Landrates/Beteiligungscontrolling im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg, Zimmer E/014 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

## Bekanntmachung

### Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 02. September 2013 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 663/2013):

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 47.996,95 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung des Landrates des Landkreises Elbe-Elster für das Wirtschaftsjahr 2012.

Der Beschluss des Kreistages über den geprüften Jahresabschluss wird hiernach gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Rechtsamt, Kreistagsbüro (Zimmer 102) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vom 23. September 2013 bis 30. September 2013 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Herzberg (Elster), 03. September 2013

Christian Jaschinski  
Landrat

## Bekanntmachung

### Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 02. September 2013 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 670/2013):

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 46.378,92 EUR wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag von 11.332,85 EUR verrechnet, der verbleibende Rest von - 35.046,07 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung der Kreisstraßenmeisterei für das Wirtschaftsjahr 2012.

Der Beschluss des Kreistages über den geprüften Jahresabschluss wird hiernach gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Rechtsamt, Kreistagsbüro (Zimmer 102) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vom 23. September 2013 bis 30. September 2013 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Herzberg (Elster), 03. September 2013

Christian Jaschinski  
Landrat

# Erste Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster vom 3. September 2013

Aufgrund des § 3 und des § 93 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I S. 17) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 2. September 2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster vom 15. September 2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 18 vom 24. September 2009, wird wie folgt geändert:

### 1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 5

##### Zuständige Organe

Für die entsprechenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind folgende Organe zuständig:

1. der Kreistag;
2. der Werksausschuss;
3. die Werkleitung.

Für den Landrat gilt § 10 dieser Satzung.“

### 2. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird durch den Kreistag auf Vorschlag des Landrates eine Werkleitung bestellt. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter.“

### 3. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 8

##### Werksausschuss

(1) Dem Werksausschuss gehören 7 Mitglieder an. Er setzt sich zusammen aus 5 Mitgliedern des Kreistages, die aus der Mitte des Kreistages gewählt werden und 2 Beschäftigten des Eigenbetriebes.

(2) Für den Vorsitz, die Einberufung und das Verfahren im Werksausschuss sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder findet § 8 EigV Anwendung.

(3) Über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages oder der Werkleitung fallen, entscheidet der Werksausschuss als beschließender Ausschuss. Das sind insbesondere:

1. Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn der Auftragswert im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro überschreitet,
  2. Geschäfte über Vermögensgegenstände des Landkreises, deren Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 250.000 Euro nicht übersteigt,
  3. sonstige Verträge, wenn der Vertragswert im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro überschreitet,
  4. Stundung von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro überschreiten,
  5. Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 2.500 Euro überschreiten,
  6. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen,
  7. Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers/einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung.
- (4) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen gemäß § 15 Absatz 4 Satz 2 EigV der Zustimmung des Werksausschusses.“

## Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Herzberg (Elster), 3. September 2013

Christian Jaschinski

Landrat

## Sitzungsplan für den Zeitraum 12. September 2013 bis 25. September 2013

**Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:  
17. September 2013 Jugendhilfeausschuss**

Ort: Gewerbe- und Industriepark Massen im Schulungsraum der Medizintechnik & Sanitätshaus Harald Kröger GmbH Hertzstraße 8, 03238 Massen- Niederlausitz

Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter [www.landkreis-elbe-elster.de](http://www.landkreis-elbe-elster.de) Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Hier: Eintragung von Bodendenkmalen des Landkreises Elbe-Elster in das Verzeichnis der Denkmale des Landes Brandenburg**

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster gibt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.) bekannt, dass die nachfolgend angeführten Bodendenkmale im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 4 BbgDSchG in das Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste) des Landes Brandenburg eingetragen wurden:

1. Herzberg (Elster), Fundplatz 4/0 (4); Altstadt und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Bodendenkmalnummer 20359

Flur 7; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 29/5, 200, 202, 203 - Flur 8; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 1/4, 1/5, 1/9, 1/10, 1/17, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/30, 1/32, 1/34, 1/35, 1/73, 1/75, 1/76, 1/77, 1/78, 1/79, 1/80, 1/81, 1/82, 1/83, 1/84, 1/85, 1/86, 1/87, 1/88, 3/1, 3/2, 4, 5, 8, 9, 10/1, 12, 14, 15, 18, 19/1, 20/1, 21/1, 23, 24/2, 25, 30, 31, 32/1, 33, 34, 36/3, 38/2, 46/2, 46/4, 46/14, 46/15, 46/18, 46/20, 48/1, 50/5, 50/11, 78/1, 90, 96/2, 96/4, 96/5, 107/1, 107/3, 107/4, 109/1, 109/2, 110, 111, 112, 116, 117, 118, 119, 121, 123, 124/1, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 159, 163, 164, 168, 169, 170/1, 170/2, 170/3, 171, 172/1, 172/2, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 195, 196, 199, 202, 203, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 220, 222, 223, 224, 225, 226, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 366, 367,

368, 369, 370, 371, 372, 374, 375, 376, 451, 452, 453, 454, 455, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 468, 482, 483, 484, 488, 601, 602, 603, 604, 621, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 645, 647, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 826, 827, 828, 830, 831, 832, 834, 835, 838, 839, 840, 841, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880 - Flur 10; Flurstück (vollständig vom Bodendenkmal vom Bodendenkmal berührt) 58/1 - Flur 18; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 40/1, 40/2 - Flur 20; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/9, 3/11, 3/12, 5, 6, 180, 212, 213, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 247, 250, 251, 252, 264, 265, 277, 278, 279, 280, 300, 301, 302, 303 - Flur 21; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 12/1, 12/2, 83/1, 83/2, 88, 93/1, 93/2, 94, 98/1, 98/2, 183/1, 186, 245, 252, 254, 255, 256, 259, 262, 265, 329, 373, 374, 375, 376, 377, 385, 386, 387, 390, 392, 424, 425, 426, 428, 429, 430, 431, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 452, 453, 454, 460 - Flur 7; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 27/1, 28/1, 82 - Flur 8; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 1/36, 1/38, 1/41, 1/44, 1/48, 1/51, 1/54, 1/57, 1/60, 1/63, 1/66, 1/72, 22, 37/4, 46/11, 46/16, 48/3, 50/4, 50/6, 50/7, 50/8, 50/9, 50/10, 50/12, 52/2, 78/3, 78/8, 88/4, 183/3, 198, 219, 457, 481, 808, 809, 810, 829, 872, 873 - Flur 10; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 2/1, 22/1, 66, 75 - Flur 18; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 39/2, 152/3, 471, 732 - Flur 20; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 17/1, 33, 75/2, 239, 246 - Flur 21; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 87/1, 89, 90, 91, 92, 95, 96, 97, 190/2, 191, 253, 267, 346, 354, 355, 360, 379, 388, 389, 422, 423, 446, 461, 467

Herzberg wurde 1238 als „stat Hirtsbergh“ erstmals urkundlich erwähnt. Am Schnittpunkt zweier bedeutender Fernstraßen und am Übergang über die Schwarze Elster entwickelte sich eine Kaufmannssiedlung um die Nikolaikirche. Unter der Herrschaft der Grafen von Brehna, die ihren Sitz um 1184 nach Herzberg verlegten, wurde die Entstehung der Stadt gefördert. Entlang der von Westen nach Osten verlaufenden Handelsstraße entwickelte sich die Stadt mit planmäßigem Straßennetz, Markt und südlich davon mit Rathaus und Kirche. Im 13. Jahrhundert wird eine Ringmauer mit Wällen und Gräben errichtet, die durch Mauertürme verstärkt wird. Herzberg besaß das Prettiner oder später Torgauer Tor im Westen, das Schliebener Tor im Osten und das Badertor im Süden als Zugang zur Elster. Die Befestigungen waren schon um 1665 baufällig und wurden Anfang des 19. Jh. abgetragen; die Wälle und Gräben um 1800 in Gärten umgewandelt. Schon im späten Mittelalter entstanden entlang der Hauptstraße im Westen die Torgauer und im Osten die Schliebener Vorstadt. Die Stadtkirche St. Marien (vorher St. Nikolai) wurde zwischen 1377 bis 1430 erbaut, die St. Katharinen-Kirche auf dem Kirchhof der Torgauer Vorstadt wird 1411 erwähnt. Das in der 1. Hälfte des 13. Jh. gegründete Franziskanerkloster im Norden der Stadt wird Mitte des 14. Jh. in ein Augustinerkloster umgewandelt. Die Klosterkirche wird im 19. Jh. als Brauhaus genutzt und nach einem Brand 1868 abgebrochen. Bei facharchäologisch dokumentierten partiellen Erdeingriffen konnte in der Schliebener Straße ein 22 m langer Holzbohlenweg verfolgt werden, in der Apothekergasse und in der Lugsstraße zeigten sich Knüppeldämme, sowie in der Schlossstraße ein dünner Knüppelweg. Bei Baugrundsondagen am Neumarkt/Ecke Torgauer Straße wurden mehrphasige Siedlungsbefunde

des 14. Bis 16. Jh. beobachtet, wie Reste von Wohnstallhäusern in Ständerbauweise, Reste mittelalterlicher Handwerksbetriebe (z. B. Lederreste, Schlacken, mit Kalk verfüllte Gruben). Mittelalterliche und neuzeitliche Kulturschichten fanden sich in der Bad-, Kloster-, Kirch-, Magister-, Torgauer- und Schlossstraße, ebenso in der Pfeiffer-, Apothekergasse, am Neumarkt. Im Bereich um die Marienkirche und zwischen Kirche und Rathaus sowie zwischen Rathaus und Schule wurden neben Mauer- und Dachziegelresten, Feldsteinen, Fundamentresten auch mittelalterliche und neuzeitliche Keramik sowie menschliche Knochenfragmente und Bestattungen beobachtet, die zum ehemaligen Friedhof um die Marienkirche gehören. In der Klosterstraße wurden ebenfalls Bestattungen entdeckt, die auf den früheren Friedhof des Klosters hinweisen. Ecke Mauerstraße/Schliebener Straße zeigte sich ein 5,5 m langes Mauerfundament, dass als Fundament der Stadtmauer gedeutet werden kann. Bei Sanierungsarbeiten des Rathausfundaments fanden sich an der Südseite parallel zum heutigen Fundament Mauer- und Fundamentreste sowie Skelette von 28 Gräbern. An der Ostseite des Rathauses wurde ein neuzeitliches Gewölbe ermittelt. Im westlichen unter dem Rathaus gelegenen Keller wurden an der Nordwand Reste eines ehemaligen Zugangs zum Markt beobachtet. Auch ein Fundament eines marktseitigen Außentrepenturms am Rathaus wurde entdeckt.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich frühneuzeitlichen Stadtanlage von Herzberg. Schutzgut sind die auf und unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten, wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde und Befunde sowie der zwischen Ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal ist eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung der Altstadt, ihrer baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der religiösen und kulturellen Traditionen bis in die Neuzeit. Dies betrifft sowohl die Struktur der Wohn- und Wirtschaftsbauten, Sakralbauten und zugehörige Bereiche als auch heute nicht mehr erkennbare Befestigungsbauten. Im Nahbereich des Mühlgrabens und der Lapine ist die Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz aus organischen Materialien nachgewiesen. Das Bodendenkmal ist aus diesen Gründen von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

2. Schönwalde (Stadt), Fundplatz 4/0 (4); Altstadt des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Bodendenkmalnummer 20360

Flur 3; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 1/6, 1/7, 1/8, 1/16, 1/18, 1/19, 1/21, 1/23, 1/25, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/32, 1/34, 1/36, 1/37, 1/39, 1/40, 1/42, 1/43, 1/44, 1/46, 1/47, 1/48, 1/49, 1/50, 1/52, 2, 3, 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17/1, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 103, 104, 105, 108, 109, 119, 145, 146, 179/2, 192/5, 192/6, 195, 237, 238, 239, 240, 241, 242/1, 242/2, 242/3, 243/1, 584/6, 871, 874, 878, 882, 883, 884, 903, 904, 906, 907, 915, 916, 917, 918, 928, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 999, 1000, 1001, 1009, 1011, 1057, 1058, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1146, 1147, 1148, 1150, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1183, 1186, 1188, 1213 - Flur 5; Flurstücke (vollständig

vom Bodendenkmal berührt) 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 16/2, 16/4, 17/2, 17/4 - Flur 3; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 1/4, 1/45, 1/51, 63, 100, 106, 107, 109, 114, 123, 147, 177/1, 192/7, 197, 207, 225, 232, 236, 354, 387,437/1, 585/1, 880, 998, 1012, 1056, 1059, 1060, 1118, 1119, 1144, 1145, 1149, 1182, 1190, 1208, 1209, 1211, 1212 - Flur 5; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 9, 16/3, 171

Erst im späten Mittelalter entwickelte sich Schönewalde, das erstmals 1346 erwähnte Dorf, zu einer Stadt (1474 „Stat“, 1510 „Stetgen, Margtfleck“). Ein Stadtgründer und der Zeitpunkt der Erhebung zur Stadt sind nicht bekannt. Eine in der Mitte zum Anger erweiterte Hauptstraße bildet im Wesentlichen den Stadtkern, der 1525 von einem Graben und von Hecken umgeben war. Im Westen der Stadt befand sich das Mühlentor, das durch Brand 1597 zerstört wurde, im Osten lag das Schliebener Tor, das 1637 zerstört wurde. 1575 entstand im Nordosten des Marktes ein freistehendes Brauhaus, das auch als Rathaus gedient haben könnte; belegt ist ein Rathausanbau an das Brauhaus erst für 1830 (1924 abgerissen). Von der mittelalterlichen Kirche St. Nikolaus an der Nordseite des Angers hat sich keine Bausubstanz erhalten. 1669 vernichtete ein Stadtbrand Stadtkirche, Pfarrhaus und Schule. An Stelle einer 1803 abgebrannten barocken Fachwerkkirche wurde 1804 ein klassizistischer Neubau errichtet. Seit dem 16. Jh. entwickelten sich vor den Toren die Mühlen- und die Schliebener Vorstadt.

Bei facharchäologisch dokumentierten partiellen Erdeingriffen wurden im nördlichen Bereich des Marktes und im westlichen Teil der Karl-Marx-Straße in einer Tiefe von ca. 20 bis 35 cm Schichten mit Ziegelsteinresten, die mit dunklen Verfärbungen durchsetzt und ungefähr 20 cm stark waren, sowie mittelalterliche und neuzeitliche Keramikscherben festgestellt. Im südlichen Gebiet nahe der Kirche wurden im gestörten Erdreich Reste von menschlichen Skeletten beobachtet. Zwischen den Grundstücken Markt 1 und Ernst-Thälmann-Straße 1 zeigten sich quer zur Straße verlaufende angespitzte Holzpfähle (undatiert).

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Stadtanlage von Schönewalde. Schutzgut sind die auf und unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten, wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde und Befunde sowie der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal ist eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung der Altstadt, ihrer baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der religiösen und kulturellen Traditionen bis in die Neuzeit. Dies betrifft sowohl die Struktur der Wohn- und Wirtschaftsbauten, Sakralbauten und zugehörigen Bereiche als auch heute nicht mehr erkennbare Befestigungsbauten. Das Bodendenkmal ist aus diesen Gründen von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

3. Uebigau, Fundplätze 1, 2 und 7/0 (7); Altstadt und Kirche des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Friedhof des deutschen Mittelalters, Burgwall des deutschen Mittelalters, Gräberfeld der Eisenzeit; Bodendenkmalnummer 20363

Flur 1; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 465/1, 465/3, 465/5, 465/6, 465/7, 465/8, 465/10, 465/17, 465/18, 465/19, 465/24, 465/26, 465/28, 465/30, 465/31, 465/32, 465/33, 465/34, 510/7, 511/5, 511/6, 511/14, 575, 637/465, 641/465, 696, 744/465, 745/465, 768/509, 773, 774, 775, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 802/511, 803, 803/511, 804, 804/511, 805, 805/511, 806, 806/511, 807, 807/511, 808, 809, 812/511, 817/511, 818/511, 819/511, 820/511, 821/511, 822/511, 823/511, 824/511, 825/511, 828/511, 829/511, 837/511, 838/511, 839/511, 840, 840/511, 841, 841/511, 842, 842/511, 843, 843/511, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 861/465, 872/465, 873/465, 879, 880, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 909/511, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 919, 920,

921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 960/465, 961/465, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 999/465, 1000/465, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1017/520, 1018, 1018/511, 1019/511, 1020/511, 1023, 1024, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1036/465, 1037, 1037/465, 1038, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1050, 1052, 1052/465, 1053, 1053/465, 1054/465, 1056/465, 1062, 1081/465, 1085/465, 1118/465, 1135/465, 1140/465, 1153/465, 1165/511, 1192, 1196, 1197, 1206, 1207, 1269/465, 1281/465, 1282/465, 1292/465, 1293/465, 1300/465, 1301/465, 1369/465, 1376/510, 1377/511 - Flur 3; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 89/40, 89/41, 89/42, 89/43, 89/44, 89/46, 89/58, 89/59, 234 - Flur 1; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 394/1, 465/20, 465/21, 465/23, 510/8, 522/1, 535/3, 697, 776, 783, 787, 835/519, 923/465, 961, 975, 977/465, 1014/511, 1016/520, 1039, 1047, 1048, 1054, 1059, 1152/465, 1175/465, 1176, 1198, 1199 - Flur 3; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 89/62, 91/7, 181

Der älteste Siedlungskern der Stadt Uebigau ist eine um die Nikolaikirche um 1251 als „villa“ bezeugte kleine Kaufmannssiedlung an einer mittelalterlichen Fernstraße nahe der Passage über die Schwarze Elster. Die Stadtgründer sind vermutlich die Herren v. lleburg, deren Burg sich um 1200 wohl auf einer wasserfreien Insel im Strom der Schwarzen Elster an der Straße nach Dobrilugk befunden hat. 1303 wird Uebigau als „civitas“ bezeichnet. Vom rechteckigen Marktplatz geht ein gitterförmiges Straßennetz bis zu einer nicht ganz durchgängigen Ringstraße aus. Im Westen und Süden wird die Stadt durch den Neugraben und sonst durch Wall und Graben geschützt. Das Torgauer Tor im SW und das Münchener (später Liebenwerdaer) Tor im NO besaßen Zugbrücken und Torhäuser (1853 abgetragen). Das Rathaus auf dem Marktplatz brennt 1693 ab und wird nicht wieder aufgebaut. Ein neues Rathaus wird in einem 1829 errichteten Bürgerhaus 1851 eingerichtet. Hinweise auf den Standort der mittelalterlichen Burg geben zwei alte Karten, die die Lage am nördlichen Stadtausgang vermuten lassen. Der um 1800 im Schlosspark abgetragene Hügel, der ein Gewölbe und Eisenfunde enthielt, wird als „Alte Burg“ bezeichnet (Fundplatz 2) und ebenfalls als Standort der mittelalterlichen Burg angesehen. An beiden Standorten konnten mittelalterliche Funde beobachtet werden. Im Süden der Stadt liegt die Scheunenvorstadt, die in einer Zeichnung um 1627/28 dargestellt ist.

Bei facharchäologisch dokumentierten partiellen Eingriffen konnten in der Doberluger-, Torgauer-, Schloss- und im südlichen Teil der Elsterstraße Reste von spätmittelalter-/frühneuzeitlichen Bohlenwegen, die teilweise mit Straßengräben versehen waren, beobachtet werden. Im Bereich des ehemaligen Armes der Schwarzen Elster in der Doberluger Straße wurden senkrecht verbaute Holzpfähle entdeckt, die als Palisade und Zugbrücke gedeutet werden. Im Kreuzungsbereich der Elster- zur Pfarrstraße konnte die nördliche Flanke des Stadtgrabens erkannt werden, der durch eine Pfostenreihe begrenzt wurde. Im westlichen Teil des Marktplatzes wurden Fundamentreste des ehemaligen Rathauses aus dem Spätmittelalter ermittelt. Im östlichen und südöstlichen Teil des Marktes zeugen Gruben, Pfostenlöcher, Brennöfen, Pflug- und Grabespuren sowie Bestattungen von einer anderen Nutzung. An der Nordseite des Marktes wurden Reste eines Bestattungsplatzes mit Urnen der Eisenzeit entdeckt. Östlich der Kirche wurde der hoch- bis spätmittelalterliche Friedhof mit 62 Bestattungen beobachtet.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Stadtanlage von Uebigau. Schutzgut sind die auf und unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten, wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde und Befunde sowie der zwischen Ihnen bestehende Kontext. Die durch die Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und

Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Das Bodendenkmal ist eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung der Altstadt, ihrer baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der religiösen und kulturellen Traditionen bis in die Neuzeit. Dies betrifft sowohl die Struktur der Wohn- und Wirtschaftsbauten, Sakralbauten und zugehörige Bereiche als auch heute nicht mehr erkennbare Befestigungsbauten. Das Bodendenkmal ist zudem Zeugnis von Bestattungssitten in der Eisenzeit und stellt aus dieser meist noch schriftlosen Zeit die einzige Quelle zur Erforschung der Lebensverhältnisse und Jenseitsvorstellungen eisenzeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist aus diesen Gründen von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

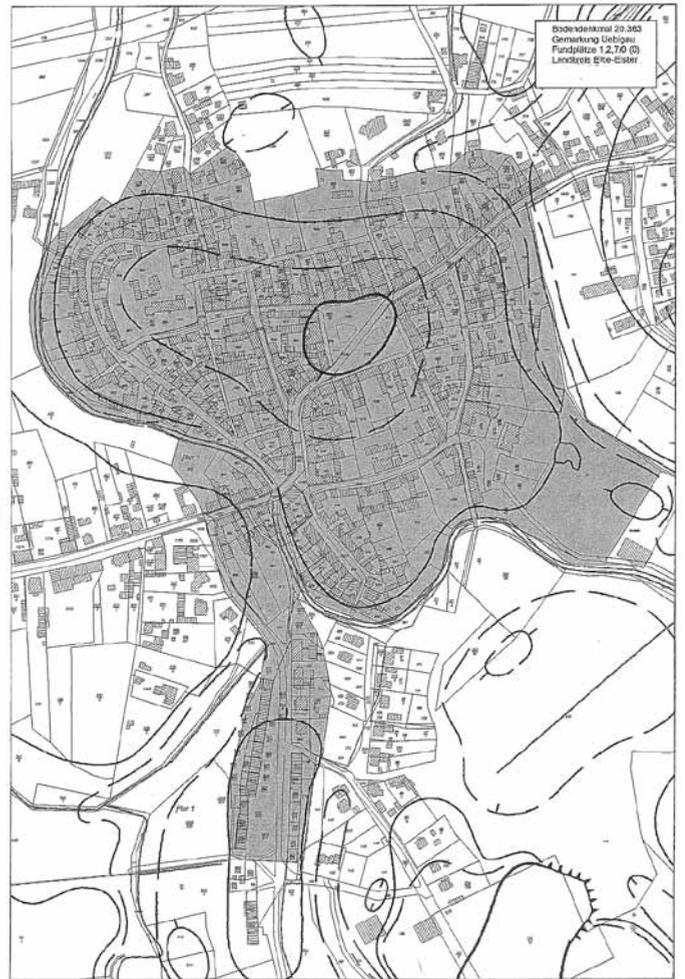
Die o. g. Bodendenkmale wurden in den beigelegten Flurkarten flächig abgegrenzt.

Aufgrund der oben dargestellten Schutzzumfänge der einzelnen Bodendenkmale liegt somit ein Gegenstand des Denkmalschutzes vor, wie er durch § 2 Abs. 2 Nr. 4 BbgDSchG definiert wird. Als Bodendenkmale sind bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden, anzusehen.

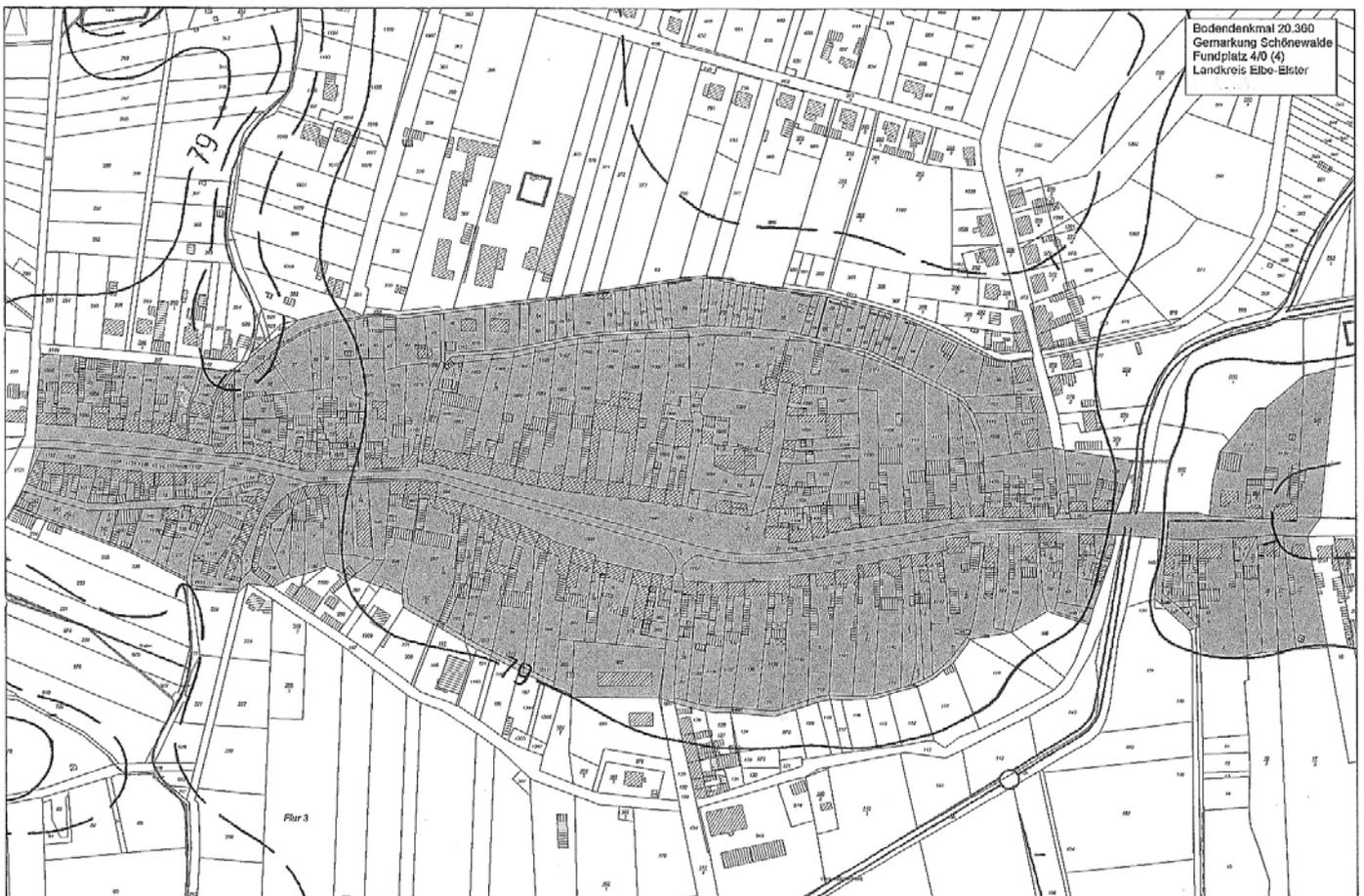
Aufgrund des gesetzlichen Schutzes haben die Verfügungsberechtigten die Bodendenkmale zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG).

Maßnahmen an Bodendenkmalen oder in ihrer Umgebung, die die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen usw. Die Entdeckung von Bodendenkmalen ist anzeigepflichtig (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung (Tel. 03535/469102).



Anlagen Karten 1 – 3 „Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber Land Brandenburg“





## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Durchführung der Deich- und Gewässerschau 2013 in den Bereichen der Schwarzen Elster, der Pulsnitz und der Elbe im Landkreis Elbe-Elster vom 16.09.2013 bis 19.09.2013

Gemäß §§ 111/112 Brandenburgisches Wassergesetz wird an den nachfolgend genannten Tagen eine Deich- und Gewässerschau im Landkreis Elbe-Elster in den Bereichen der Schwarzen Elster, der Pulsnitz und der Elbe durchgeführt.

16.09.2013: Elbe - Treffpunkt 09:00 Uhr Ortslage Gaitzsch

17.09.2013: Schwarze Elster Elsterwerda bis Bad Liebenwerda, Pulsnitz Stadtgebiet Elsterwerda, Geißblitz/Röderkanal und Große Röder Treffpunkt 9:00 Uhr Elsterwerda Parkplatz Burgstraße

18.09.2013: Schwarze Elster im Bereich Amt Plessa/ Pulsnitz im Bereich Amt Schradenland, Treffpunkt 09:00 Uhr Elstermühle Plessa

19.09.2013: Schwarze Elster, Bereich Uebigau-Wahrenbrück/ Falkenberg/Herzberg, Treffpunkt 09:00 Uhr Parkplatz Elsterbrücke Wahrenbrück

Schaupunkte sind ausgewählte Abschnitte der Gewässer I. und II. Ordnung, an denen der ordnungsgemäße Zustand der Hochwasserschutzanlagen und der Gewässer beurteilt werden sollen. Die untere Wasserbehörde lädt hiermit ein:

- zur Deichunterhaltung Verpflichtete und Beauftragte,
- Anliegergemeinden/-kommunen,
- Eigentümer der Gewässer und Deiche,
- Anlieger an Hochwasserschutzanlagen,
- Träger öffentlicher Belange.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, bereits im Vorfeld die untere Wasserbehörde schriftlich auf Probleme des Hochwasserschutzes hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte an den Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg.

**Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster**

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: [amtsblatt@lkee.de](mailto:amtsblatt@lkee.de)
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115, Fax-Redaktion: 03535 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2  
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 63,70 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten oder als PDF für 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.